

## Besuche während der SARS-CoV-2-Pandemie

### Allgemeines:

- Jeder Bewohner und jede Bewohnerin kann täglich uneingeschränkt Besuch erhalten.
- Die Zugangsvoraussetzung ist ein gültiges negatives Testergebnis. Dieses muss unabhängig vom jeweiligen Status des Besuchers **immer** vorliegen. Ein Schnelltest ist max. 24 Stunden gültig; ein PCR-Test ist max. 48 Stunden gültig.
- Bei Krankheitsanzeichen oder einer Körpertemperatur über 37,6°C (Messung mit Stirnthermometer) wird kein Zutritt zum Haus gestattet. (Ausnahmen im Sterbefall sind möglich).
- Bewohnerinnen und Bewohner dürfen die Einrichtung alleine oder mit Besuchern verlassen. Beim Verlassen der Einrichtung sind die Regelungen der CoronaSchVO einzuhalten.
- Die Bearbeitung von persönlichen Anliegen (z.B. Einzahlung von Treuhandgeldern) ist nur während der Erreichbarkeit der Verwaltung möglich (montags bis freitags 08:00 bis 12:30 und 13:30 bis 16:00 Uhr, freitags bis 15:00 Uhr).

### Ablauf des Besuchs:

- Die Eingangstür ist tagsüber geöffnet. Der Zutritt ist jederzeit mit einem gültigen negativen Testergebnis möglich.
- Die Einhaltung der Testpflicht wird stichprobenartig überprüft.
- Die Hygieneempfehlungen werden eingehalten.

### Hygieneempfehlungen:

Folgende Hygienemaßnahmen sollten bei einem Besuch eingehalten werden:

- Besucher/innen haben sich vor und nach dem Besuchskontakt die Hände zu desinfizieren.
- Besucher/innen achten auf die Hand- und Nieshygiene.
- Besucher/innen tragen mind. eine OP-Maske.
- Es wird empfohlen, zu allen anderen Personen den Mindestabstand von 1,5m zu wahren.
- Lüften Sie regelmäßig (mind. alle 20 Min.) das Zimmer für 3 Min.